

Februar 2024

# INFO-BLATT

## Einwohnergemeinde Worben

### Kehrachtsammelabfuhr

Publikation der Verschiebdaten der Kehrachtsammelabfuhr.

Seite 3

### Projekt „Schulraum 2030“

Einladung zur Informationsveranstaltung am 21. März 2024

Seite 4

### Baugesuche 2023

Alle bewilligten Baugesuche auf einen Blick.

ab Seite 18



Die Blumen des Frühlings sind die Träume des Winters  
(Khalil Gibran 1883-1931)

Werte Gemeindebürgerinnen  
Werte Gemeindebürger

Der Frühling steht vor der Tür und mit ihm jede Menge neuer Aufgaben, Projekte, Wünsche und Pläne. Mit neuer Kraft und frischem Elan starten wir das neue Jahr mit seinen vielfältigen Herausforderungen.

Als Ressortvorsteherin Bildung ist es mir ein grosses Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zum Wohle unserer Schulkinder zu sensibilisieren. Deshalb möchte ich Sie auf unsere Kampagne **Elterntaxi nein danke!** aufmerksam machen.



Natürlich ist unsere Welt hektischer geworden, natürlich gibt es mehr Verkehr. Aber den Schulweg nicht mehr zu Fuss zurückzulegen, ist keine Lösung. Im Gegenteil: Das Problem wird auf später verschoben, weil die Kinder nicht lernen können, mit den Gefahren von heute umzugehen. Um sich in der heutigen Welt bewegen zu können, brauchen Kinder den Freiraum, um selbständig Erfahrungen sammeln zu können.

Kinder, die zu Fuss zur Schule gehen, werden motorisch und sozial gefördert. Sie sind gesünder und haben weniger Übergewicht. Sie lernen Pflanzen, Tiere und Menschen kennen. Kinder werden selbständiger und verantwortungsbewusster. Sie stärken ihr Selbstvertrauen und gewinnen an Sicherheit. Sie erleben täglich die Launen des Wetters. Sie schwitzen in der prallen Sonne, fangen Schneeflocken mit der Zunge ein, springen in Pfützen. Und nicht zuletzt leisten sie einen Beitrag an den Umweltschutz.

Auslöser der Aktion ist die Entwicklung auf unseren Dorfstrassen vor den Kindergärten und dem Schulhaus. Die so genannten Elterntaxis beeinträchtigen mittlerweile die Verkehrssicherheit. Eltern, die ihre Kinder unter anderem aus Sicherheitsgründen zur Schule fahren, gefährden die Sicherheit anderer Kinder und Mitmenschen. Autoansammlungen vor den Kindergärten und dem

### Inhalt

Gemeinderat	2 - 7
Sicherheit und Umwelt	8 - 10
Gemeindeschreiberei	11 - 16
Bauverwaltung	17- 22
Soziales	23
AHV-Zweigstelle	24
Schule Worben	25 - 26
Kultur & Freizeit	27
Impressum	28



Schulhaus stellen eine Gefahr für alle dar. Das wiederum veranlasst weitere Eltern, ihre Kinder zum Kindergarten oder Schule zu fahren. Ein Teufelskreis zu Lasten der Kinder. Im Interesse der Kinder appelliere ich an die Eltern: **Lassen Sie Ihre Kinder den Schulweg selbstständig zurücklegen- verzichten Sie auf Taxifahrten!**

Ich danke allen Eltern, die ihren Kindern das Abenteuer Schulweg ermöglichen. Freuen Sie sich auf die erlebnisreichen Geschichten, die Ihre Kinder vom Schulweg mit nach Hause bringen! Nun freue ich mich auf die länger und wärmer werdenden Tage und wünsche Ihnen einen schönen Frühlingsbeginn und alles Gute im 2024!

Tanja von Dach-Schori  
Gemeinderätin

# COOLE KIDS GEHEN ZU FUSS





## Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat...

### **Auffahrtsbrücke und Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Worben**

Die Gemeindeverwaltung Worben bleibt am Freitag nach Auffahrt, 10. Mai 2024, geschlossen. Die Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Worben bleiben, analog der letzten Jahre und werden auf der Website publiziert sowie bei der Eingangstüre des Gemeindehauses angeschlagen.

### **Gemeindeversammlung 30.11.2023**

Am 30. November 2023 fand die ordentliche Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Worben statt. Es nahmen 78 Stimmberechtigte teil. Die Ergebnisse der traktandierten Geschäfte sind auf der Homepage [www.worben.ch](http://www.worben.ch) aufgeschaltet.

**Kids-Sport-Woche 2024:** In den Herbstferien 2023 fand zum ersten Mal eine Kids-Sport-Woche in Worben statt. Der Verein Kids-Sport bietet ein eigenes Sportangebot während den Schulferien für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren. Aufgrund der positiven Rückmeldungen hat der Gemeinderat Worben einer Weiterführung der Zusammenarbeit zugestimmt. Für die Zeit vom 08. – 12.07.2024 und 07. – 11.10.2024 findet wiederum eine Kids-Sport-Woche statt.

**Multisammelstelle Worben:** Seit Frühling 2022 wird die Multisammelstelle Worben an den Samstagen durch Betreuungspersonal beaufsichtigt. Mit der Beaufsichtigung werden unrechtmässige Entsorgungen sowie Littering vermieden. Die Verträge mit dem Betreuungspersonal der Multisammelstelle wurden bis Ende 2024 verlängert.

**Sanierung Binnenweg:** Es ist vorgesehen, im Sommer 2024 den Binnenweg zu sanieren. Das Projekt sieht eine belagstechnische Sanierung der Strasse mit örtlichen Anpassungen der Strassenabschlüsse und Anpassung der Entwässerung vor. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf unter Fr. 100'000.00 inkl. MwSt.. Das Projekt liegt in der finanziellen Kompetenz des Gemeinderates Worben. Derzeit wird die Submission durchgeführt.

**Tagesschulleitung:** Per 1. Februar 2024 konnte Frau Lena Béguelin aus Diessbach als neue Tagesschulleiterin Worben zu 60 % angestellt werden. Sie übernimmt die Arbeitsstelle von Sandra Büchel, die sich einer neuen Herausforderung stellt.

**Sitzgelegenheit Bushaltestelle ehem. Post:** An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 wurde unter dem Traktandum „Verschiedenes“ seitens der Bevölkerung angefragt, wieso keine Sitzgelegenheit bei der Bushaltestelle „ehem. Post“ besteht. Nach eingehender Prüfung und Kontaktaufnahme mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern hat nun die Gemeinde Worben die Bewilligung erhalten, auf dem Trottoir, welches in Kantonsbesitz ist, eine einfache Sitzgelegenheit zu montieren.

GEMEINDERAT WORBEN



## Verschiebedaten von Kehrrichtabfuhr-Sammeltouren

### **Kehrrichtabfuhr**

Die Kehrrichtabfuhr vom Freitag, 29. März 2024 wird vorverschoben auf **Donnerstag, 28. März 2024.**

Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



## Projekt „Schulraum 2030“

**Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung  
vom Donnerstag, 21. März 2024, 20.00 Uhr,  
Mehrweckanlage Worben**

### **Präsentation Machbarkeitsstudie Projekt „Schulraum 2030“**

Unsere Gemeinde wächst und dies erfordert mehr Schulraum. Dazu wurde vor gut einem Jahr das Projekt Schulraum 2030 gestartet und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Jetzt liegt diese vor und die Bevölkerung ist eingeladen, sich über die Ergebnisse zu informieren. Die Präsentation beinhaltet die Machbarkeitsstudie mit den zu erwartenden Baukosten und den Projektkredit für die nächste Etappe.

#### **Ausgangslage**

Die Bevölkerungszahl von Worben hat sich seit 2017 um 154 EinwohnerInnen auf 2'558 erhöht. Mit den geplanten Neubauprojekten im Dorf wird in den nächsten Jahren ein Bevölkerungszuwachs von rund 200 bis 250 Personen erwartet. Der Zuwachs ist auch im Bereich Bildung spürbar und der bestehende Schulraum wird zusehends knapp.

Durch das Wachstum der Schülerzahlen, die stetig steigende Nachfrage nach Tagesschulplätzen und mit der Umsetzung des Lehrplans 21 fehlt zwingend benötigter Schulraum.

## **Das Projekt Schulraum 2030**

#### **Projektziele**

- Es müssen Lösungen gefunden werden, die in den bestehenden Bauzonen umsetzbar sind.
- Schulraum für die nächsten 20 - 40 Jahre sicherstellen.
- Lehrpersonen können gemäss Lehrplan 21 unterrichten.
- Berücksichtigung einer Gesamtlösung für alle schulischen Altersgruppen (Kindergarten, 1. – 6. Klasse und Tagesschule).
- Verantwortungsvoller Mitteleinsatz. → Variantenvergleich / Etappierung prüfen.
- Planung wird von Schulleitung, Lehrerschaft und Bevölkerung mitgetragen ⇒ Partizipativer Prozess.
- Bedarf von möglichen Organisationen / Partnern ist klar definiert.

#### **Arbeitsgruppe**

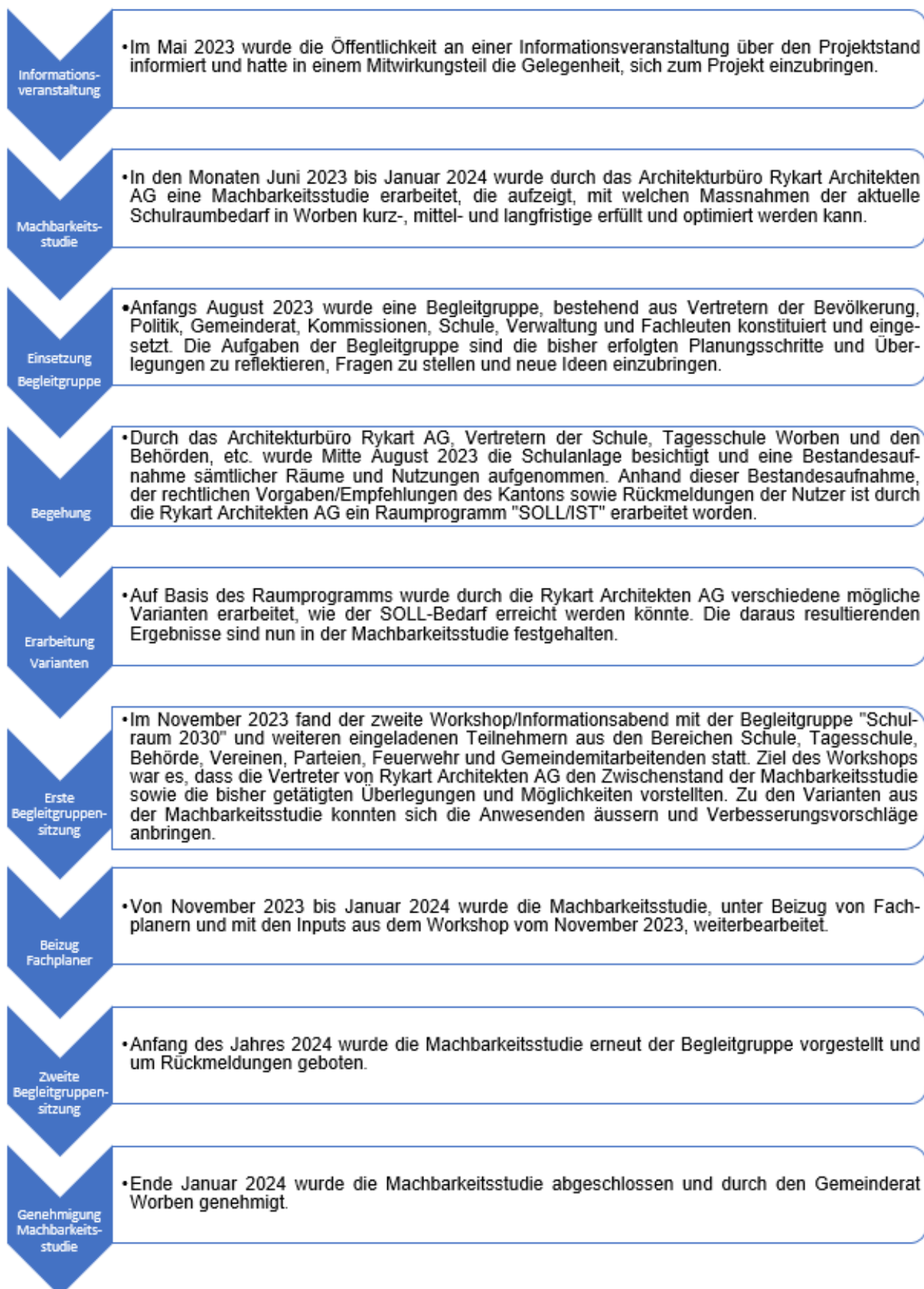
- Manuela Kocher Hirt, Projektleitung (Gemeindepräsidentin)
- Tanja von Dach, Gemeinderätin Ressort Bildung
- Caroline Kiener, Schulleiterin
- Lena Béguelin, Tagesschulleiterin
- Tamara Hug, Gemeindeschreiberin

#### **Externe Begleitung**

- Reto Wegmüller, Architekt Rykart Architekten AG
- André Falabretti, Architekt Rykart Architekten AG
- Heiner Schmid, Fachberater PH Bern



## Meilensteine des Projekts „Schulraum 2030“ bis jetzt...





## Fragen und Antworten...

### **Wie kann der benötigte Schulraum für die nächsten Jahre zur Verfügung gestellt werden?**

Die erarbeitete Machbarkeitsstudie sieht vor, die bestehenden Gebäude optimal zu nutzen und diese an die neuen Herausforderungen der aktuellen Lernformen anzupassen. Der zusätzlich benötigte Schulraumbedarf soll in einem Neubau (für Kindergarten sowie erste und zweite Klasse) sichergestellt werden.

Die bestehenden Kindergärten bieten ideale Voraussetzungen, um durch die Tagesschule genutzt zu werden. Damit könnte eine räumliche Trennung der verschiedenen Angebote hergestellt werden und die Tagesschule bliebe erweiterbar.

### **Was sind die nächsten Schritte?**

Mit der Machbarkeitsstudie konnte aufgezeigt werden, wie der Schulraumbedarf längerfristig sichergestellt werden kann. Als nächsten Schritt muss ein Detailprojekt erarbeitet werden, welches die Grundlage für den notwendigen Baukredit bildet. Damit ein detailliertes Vorprojekt ausgearbeitet werden kann, braucht es einen Projektkredit.

Dieser Projektkredit wird der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 zur Genehmigung beantragt. Dazu werden die detaillierten Projektkreditkosten in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 dargestellt.

### **Wie sieht der Zeitplan aus?**

Aktuell sind sieben Schulklassen in den Schulräumen und drei Kindergartenklassen in den beiden Kindergärten. Ab Schuljahr 2026/27 werden es acht Schulklassen sein und ab Schuljahr 2027/28 bereits neun Klassen. Der bestehende Schulraum kann mit viel Flexibilität und der Nutzung aller Arbeitsnischen mit acht Schulklassen für eine Übergangszeit mit Kompromissen geführt werden, aber mit neun Klassen ist die Kapazität nicht mehr gegeben.

Daher ist die zeitliche Umsetzung sehr eng und muss zwingend eingehalten werden, wenn der Neubau und Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes ohne Provisorium umgesetzt werden soll. Daher ist geplant, das Detailprojekt bis Ende 2024 zu erarbeiten um den Baukredit an der Gemeindeversammlung vom Frühjahr / Sommer 2025 zur Genehmigung vorzulegen. Die Architekturarbeiten werden zur Gewährleistung der Qualitätssicherung im Rahmen eines Gutachterverfahrens weitergeführt.

### **Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten?**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen, nach einer ersten groben Berechnung aus der Machbarkeitsstudie, rund 12 Millionen Franken.

### **Wie finanziert die Gemeinde diese Kosten?**

Die Finanzverwaltung erstellt einen Finanzplan, um die Finanzierbarkeit des benötigten Schulraums aufzuzeigen. Zur Finanzierung wird die Gemeinde Vorben zusätzliche Fremdmittelaufnahmen tätigen sowie die Steuereinnahmen anpassen müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird berechnet, per wann die Steuern um viele Steuerzehntel erhöht werden müssen.



## Plastiksammelstelle Worben

In der Schweiz werden ca. 125 kg Kunststoffe pro Kopf und Jahr verbraucht. 45 kg davon sind Verpackungen, wovon 28 kg aus privaten Haushalten stammen. 80% aller Kunststoffe landen im Kehrriech und werden verbrannt. Das muss nicht sein! Kunststoff ist ein wertvoller Rohstoff, der heute dank modernster Technik sortiert und zu neuen Kunststoffprodukten verarbeitet werden kann. Dadurch kann Energie gespart und der Rohölverbrauch gesenkt werden, wodurch wieder die Umwelt geschont werden kann. Zur Umwelt Sorge tragen und eine nachhaltige Zukunft für unsere künftigen Generationen anstreben.



Die Gemeinde Worben hat per 1. Januar 2021 eine Sammelstelle für Plastikabfälle eingeführt. Das Angebot wurde zur Eruerung der Nutzung vorerst für drei Jahre als Pilotprojekt geführt.

Die Plastiksammlung stiess bei der Bevölkerung auf eine grosse Nachfrage und wurde sehr begrüsst. An den Wegfall der Plastiksammlung ist nicht mehr zu denken. Eine Auswertung der Kosten zeigte jedoch, dass im Bereich der Plastiksammlung ein Defizit von über Fr. 3'500.00 besteht. Dies ist vorallem auf die hohen Transport- und Mietpreise zurückzuführen. Auch mit einer massiven Gebührenerhöhung der Plastiksammelsäcke könnte dieses Defizit nicht ausgeglichen werden. Die Gemeinden sind angehalten, die Kosten der Abfallbewirtschaftung, so weit es möglich ist, verbrauchergerecht zu verrechnen.

Die AVAG Umwelt AG (AVAG) und die InnoRecycling AG (INNO) bieten neu eine koordinierte Sammlung von Plastik an. Das Angebot wird bereits durch die umliegenden Gemeinden in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um ein einheitliches (z.B. Sackpreise, Vergütungen, Funktionsweise, Sammelfraktionen, etc.) und durchlässiges (z.B. zwischen Detailhandel, Gemeinden, privaten Entsorgern resp. Logistikpartner, etc.) Bring-Sammelsystem mit hoher Wertschöpfung in der Schweiz. Das Sammelsystem ist als Teil des Systems „Bring Plastic back“ nach den Anforderungen der Schweizer Plastic Recycler VSPR zertifiziert und mit dem Qualitätslabel ausgezeichnet. Angestrebt wird eine möglichst kantonale Flächendeckung: Der Beitritt zu diesem System steht allen Gemeinden des Kantons Bern, unabhängig von Gemeindegrösse oder geografischer Ansiedlung, zu identischen Konditionen offen.

Die Gemeinde Worben hat beschlossen, sich diesem Angebot anzuschliessen. Per 1. März 2024 wird eine koordinierte Sammlung und Verwertung von Haushaltskunststoffen vorgenommen. Die Sammelsäcke können wie bis anhin bei der Gemeindeverwaltung Worben und weiteren Verkaufsstellen (werden noch publiziert) zu folgenden neuen kantonal einheitlichen Konditionen bezogen werden:

- 17 Liter-Sammelsack-Rolle à 10 Stk. CHF 10.00/Rolle, inkl. MWST.
- 35 Liter-Sammelsack-Rolle à 10 Stk. CHF 19.00/Rolle, inkl. MWST.
- 60 Liter-Sammelsack-Rolle à 10 Stk. CHF 32.00/Rolle, inkl. MWST.
- 110 Liter-Sammelsack-Rolle à 10 Stk. CHF 57.00/Rolle, inkl. MWST.



Der Standort der Plastiksammelstelle bleibt wie bis anhin bei der Multisammelstelle beim Gemeindehaus Worben und ist zu den gewohnten Multisammelstellen-Öffnungszeiten geöffnet.

GEMEINDERAT WORBEN



## Die Energiestadt Worben

Seit März 2022 trägt die Gemeinde Worben das Label „Energiestadt“.

Die Gemeinde Worben erhielt am 15. März 2022 das Energiestadt-Label überreicht. Damit wurden die vorhergehenden intensiven Arbeiten belohnt und zu einem vorläufigen Abschluss gebracht.

Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.



Worben

Die Gemeinde Worben hat im Jahr 2022 / 2023 eine nicht ständige Beratungskommission, die „Energiefachgruppe“, ins Leben gerufen. Die Energiefachgruppe besteht aus freiwilligen Personen der Gemeinde und berät die Sicherheits- und Umweltkommission Worben (SUKO) bei Projekten, lokalen Vorhaben und Veranstaltungen.

### Vorhaben der Gemeinde Worben in Zusammenarbeit mit der Energiefachgruppe Worben im Jahr 2024...

Im ersten Halbjahr 2024 laden Sie die Gemeinde Worben zusammen mit der Energiefachgruppe zu folgenden Veranstaltungen ein:

\* \* \*

### ***März & April 2024 – Beratung zur biodiversen Gartengestaltung***

In Zusammenarbeit mit Pro Natura Bern unterstützen wir interessierte Gartenbesitzende in Worben bei Fragen rund um die Themen Biodiversität und den Alternativen zur Bepflanzung Ihres Gartens (z.B. Ersatz von nicht heimischen Pflanzen).



An den **Samstagen des 23. März 2024** und **20. April 2024** werden jeweils **4 Beratungen** zwischen **10.00 Uhr** und **16.00 Uhr** angeboten.

Melden Sie sich persönlich, telefonisch unter 032 387 20 50 oder per E-Mail unter [info@worben.ch](mailto:info@worben.ch) bei der Gemeindeverwaltung Worben an.

Das Angebot ist begrenzt auf jeweils 4 Beratungen pro Datum.

Für Sie als Gartenbesitzende entstehen dabei keine Kosten, diese werden von Pro Natura getragen.





### **April 2024 – Tag der offenen Solaranlage**

Solar ist in aller Munde, beinahe täglich werden neue Anlagen gebaut. Sie wundern sich, wie eine Solaranlage in das Hausnetz integriert ist und wie man seinen eigenen Strom effizient nutzen kann?



Thomas Hahnel, Mitglied der Energiefachgruppe Worben, lädt Sie ein seine Solaranlage zu erleben.

Gerne zeige ich Ihnen, wie die Solaranlage arbeitet, wo wir den gewonnenen Strom einsetzen und wie sich diese Investition amortisiert. Ich freue mich darauf, mich mit Ihnen auszutauschen und Ihre Fragen zu beantworten.

Eine Anmeldung ist nicht nötig, kommen Sie einfach am **27. April 2024** zwischen **14.00 Uhr und 16.30 Uhr** bei uns an der **Gartenstrasse 13 in Worben** vorbei. Es kann unter Umständen zu kurzen Wartezeiten kommen.

\* \* \*

### **Mai 2024 – Insektenhotel selbst gemacht**

Bienen und Insekten finden immer weniger Raum um sich niederzulassen. Diesen Nützlingen kann in jedem Garten mit einem Insektenhotel ein Zuhause geschaffen werden.

Wir bieten Ihnen und Ihren Kindern jeweils am **Mittwochsnachmittag**, dem **1. Mai 2024** beziehungsweise dem **29. Mai 2024** zwischen **14.00 Uhr** und **ca. 16.30 Uhr**, die Möglichkeit unter Anleitung der Mitarbeitenden des WoWeWo Ihr eigenes Insektenhotel zu bauen. Das Insektenhotel behalten Sie und stellen es in Ihrem Garten auf, wo Sie beobachten können, wie es sich mit Leben füllt.

Melden Sie sich persönlich, telefonisch unter 032 387 20 50 oder per E-Mail [info@worben.ch](mailto:info@worben.ch) bei der Gemeindeverwaltung Worben an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 8 Teilnehmende (Erwachsene und Kinder) pro Anlass.

Mit Ihrer Anmeldung tragen Sie CHF 20.00 der Kosten für Ihr eigenes Insektenhotel, die Differenz (CHF 80.00) wird von der Gemeinde Worben übernommen.



ENERGIEFACHGRUPPE WORBEN  
Thomas Hahnel



## Zurückschneiden der Hecken und Sträucher bis 31. Mai 2024

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

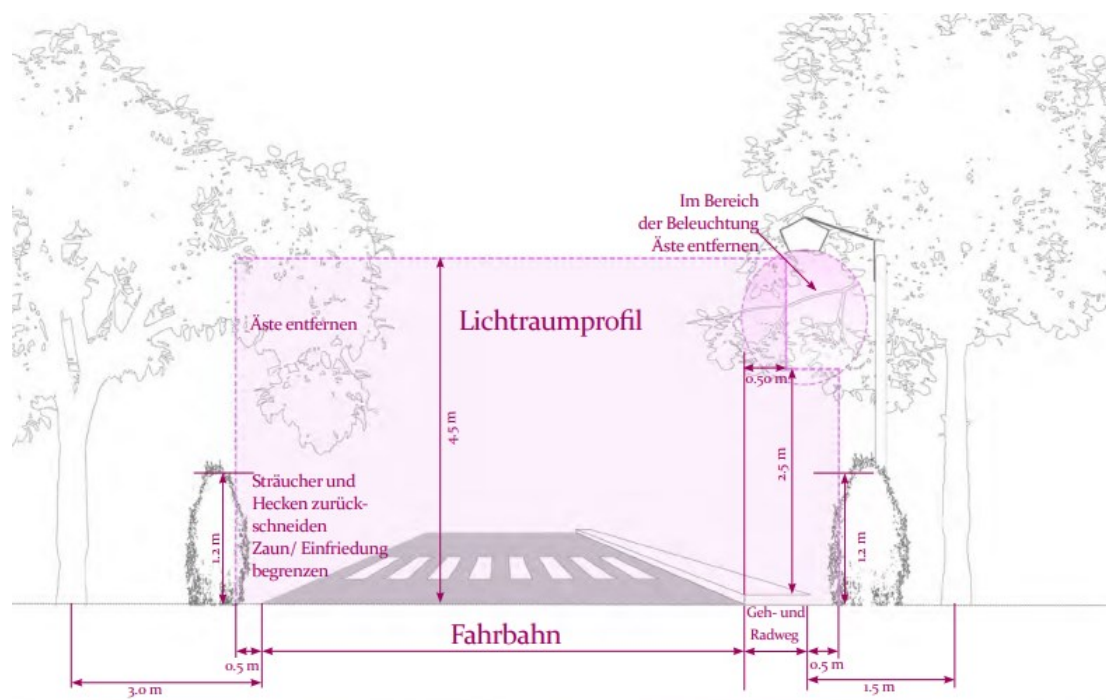
Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis am **31. Mai 2024** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN





## Bevölkerungsstatistik

<b>Einwohnerzahl per 31.12.2022</b>	<b>2'533 Personen</b>
<b>Einwohnerzahl per 31.12.2023</b>	<b>2'558 Personen</b>
- davon mit einer anderen Staatsbürgerschaft	306 Personen
<b>Geburten</b>	26 Personen
<b>Todesfälle</b>	21 Personen
<b>Bevölkerungszunahme</b>	25 Personen

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

## Tax-Me-Offline wird nicht mehr angeboten

Die jährliche Aufbereitung von TaxMe-Offline ist mit hohem Entwicklungs- und Kostenaufwand verbunden. Zudem sinkt die Anzahl Benutzer stetig, deshalb wurde TaxMe-Offline eingestellt. Füllen Sie die Steuererklärung mit TaxMe-Online im BE-Login aus. Nutzen Sie die praktischen Vorteile wie Steuererklärung vollständig online freigeben und einreichen, die erforderlichen Belege hochladen und eSteuerauszüge übertragen. Mehr dazu unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) ⇒ in der Suche den Begriff «**TaxMe-Offline natürliche Personen**» eingeben.



**Haben Sie bereits ein BE-Login-Konto?** Melden Sie sich mit Benutzername und Passwort oder neu auch via SwissID an: [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

**Haben Sie noch kein BE-Login-Konto?** Dann registrieren Sie sich einmalig mit Ihren Daten auf dem Brief zur Steuererklärung (ZPV-Nr., Fall-Nr. und ID-Code) sowie mit AHV-Nummer und E-Mail-Adresse unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch).

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN  
STEUERVERWALTUNG DES KANTONS BERN

## Parkschwimmbad Lyss & Eissporthalle Lyss

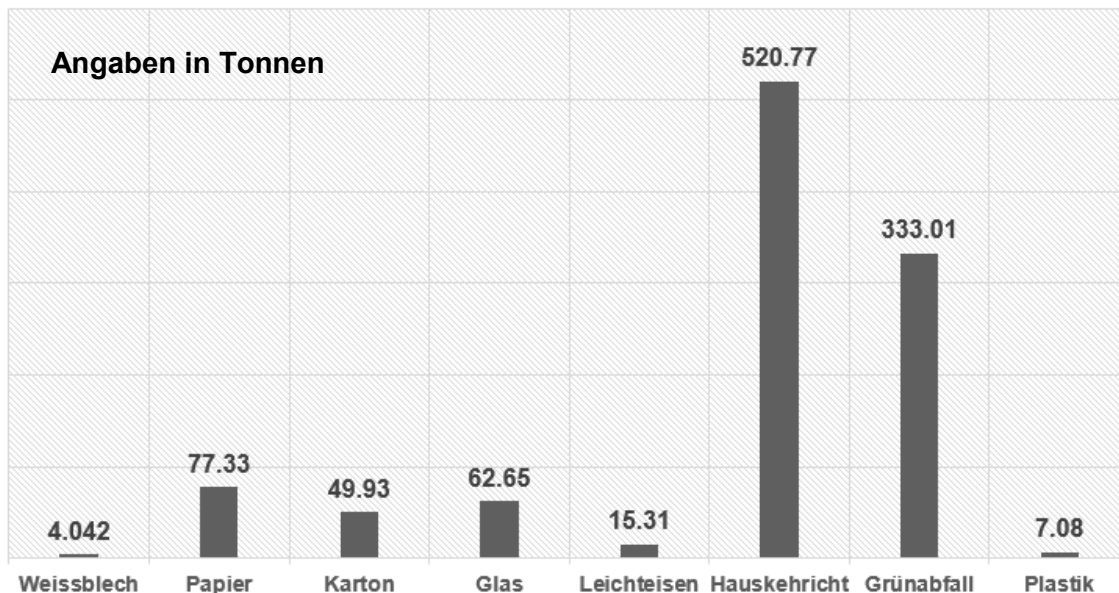


Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Lyss und Worben können unsere Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Saisonabonnemente des Parkschwimmbades und der Eissporthalle Lyss zum Einheimischen-Tarif beziehen. Die Abgabe verbilligter Abonnemente erfolgt unter Vorweisung eines persönlichen Ausweises an der Kasse. Die Saisonabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



## Abfallstatistik 2023



SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

## Grünabfuhrvignetten 2024

Ab sofort können bei der Gemeindeschreiberei Worben die **Jahresgrünabfuhrvignetten 2024** zu folgenden **Preisen (exkl. MwSt.)** bezogen werden:

- Container bis 60 Liter	Fr. 23.00	- Container bis 360 Liter	Fr. 110.00
- Container bis 140 Liter	Fr. 55.00	- Container bis 500 Liter	Fr. 135.00
- Container bis 240 Liter	Fr. 85.00	- Container bis 770 Liter	Fr. 170.00

*Container, welche zwischen den angegebenen Normen liegen, entsprechend dem nächst grösseren Container.*

Für gebündelte Grünabfälle oder Einzelleerungen von Gefässen und Containern können **Tagesvignetten für Fr. 2.50 pro Stück exkl. MwSt.** bezogen werden.

- Gebündelte Grünabfälle	1 Vignette pro Bund bis 18 kg	- Container bis 500 Liter	3 Vignetten
- Container bis 60 Liter	1 Vignette	- Container bis 770 Liter	4 Vignetten
- Container bis 240 Liter	2 Vignetten		

**Welche Containergrösse haben wir?**



770 Liter



240 Liter



140 Liter

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberei Worben unter Tel. 032 387 20 50 gerne zur Verfügung.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



## 1. Mai-Brauch

Der 1. Mai-Brauch ist auch in der heutigen Zeit noch aktuell, doch das Erscheinungsbild hat sich drastisch verändert. Waren es früher die jungen Männer, die nachts unterwegs waren, sind es heutzutage Kinder und Jugendliche. Auch werden immer noch Gegenstände entwendet, aber dann so gut versteckt, dass sie weder von den EigentümerInnen, noch von der Polizei gefunden werden können. Zunehmend gehen bei der Polizei Meldungen wegen Sachbeschädigungen ein.

Alle, die bei Sachbeschädigung, Sachentziehung, Tierquälerei etc. ertappt werden, müssen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Auf jeden Fall aber werden die Verursacher oder die gesetzlichen Vertreter für den angerichteten Schaden gerade stehen müssen. Eine Haftpflichtversicherung kann in einem solchen Fall nicht belangt werden. Es geht nicht darum, diese „Mai-Buben“ zu kriminalisieren, aber eine Diskussion in der Familie über Teilnahme oder Nichtteilnahme an diesen nächtlichen Aktivitäten ist sicher sinnvoll. Hinweis an die...

**Bevölkerung:** Mobile Gegenstände ins Haus nehmen.

**Maibuben:** Bei Diebstahl, Sachbeschädigung, Tierquälerei etc. kann durch die Geschädigten Anzeige erstattet werden.

Der wichtigste Appell richtet sich an die Jugendlichen selber: Das Ziel eurer Streiche sollte sein, die Leute zum Lachen zu bringen und nicht, sie zu ärgern!

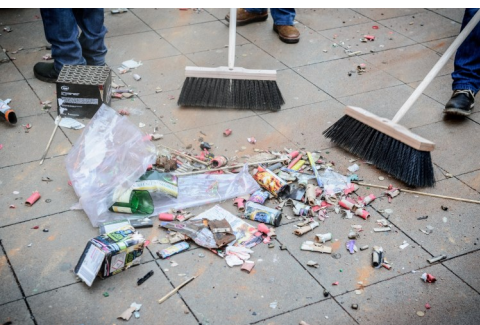
SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

## Abfeuern von Feuerwerkskörpern - Rücksichtnahme und Toleranz



In den letzten Jahren hat das Abfeuern von privatem Feuerwerk zugenommen und die entsprechenden Reklamationen häufen sich. Da immer mehr Menschen auf dichterem Raum zusammenleben, wird die gegenseitige Rücksichtnahme, aber auch die nötige Portion Toleranz wichtiger. Mit mangelnder Rücksichtnahme beim Umgang mit Feuerwerk wird das Zusammenleben belastet und viele Menschen und Tiere leiden zusehends darunter.

Die Gemeinde bittet die Bevölkerung an der Bundesfeier sowie an Silvester um gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Am freundlichsten ist Feuerwerk ohne Knalleffekt, also lieber bunt statt laut. Wenn es trotzdem laut sein muss, dann soll das Feuerwerk konzentriert am Abend des 1. August oder 31. Dezember, nicht aber Tage vorher und nachher gezündet werden.



**Gleichzeitig appellieren wir an die Bevölkerung, Raketen möglichst weit weg von Ställen und Wäldern und nicht in der Nähe von Gewässern abzulassen.** Zudem sollten keine Raketen, Knallkörper und dergleichen innerhalb von Quartieren, inmitten von Häusern abgefeuert werden. Die umliegenden Häuser verstärken den Knalleffekt und führen zu zusätzlichem Unmut.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



## VotInfo - Offizielle Abstimmungs-Informationen

Der Bund und die Kantone haben gemeinsam die App «VoteInfo» lanciert. Sie präsentiert an Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr laufend aktualisierte Ergebnisse zu nationalen und kantonalen Urnengängen. Mit der App erhalten die Schweizer Stimmberechtigten einen neuen mobilen Zugang zu den offiziellen Informationen über die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen. Auf ihrem Smartphone finden sie nebst den Abstimmungsergebnissen auch die Erläuterungen zu allen nationalen und kantonalen Vorlagen.



# Vote Info

Die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsinformationen gebündelt auf dem Smartphone lesen können: So lautet das Ziel von «VoteInfo» – der App, die der Bund und die Kantone gemeinsam geschaffen haben. Zum ersten Mal stehen damit auf einer Plattform Abstimmungserläuterungen und -ergebnisse für alle nationalen und kantonalen Urnengänge zur Verfügung. Am Abstimmungstag werden ab 12 Uhr Zwischenergebnisse veröffentlicht und bis zum Vorliegen der Schlussresultate laufend aktualisiert. Zudem sind in der App auch Erklärvideos zu den Vorlagen und ein Archiv abrufbar.

### Mobil, personalisiert und aktiv

Nebst dem mobilen und gebündelten Zugang zu allen offiziellen Abstimmungsinformationen von Bund und Kantonen bietet «VoteInfo» den Stimmberechtigten die Möglichkeit, die Erläuterungen und die Ergebnisse aus den Kantonen nach persönlichen Interessen als Favoriten einzurichten. Die Nutzerinnen und Nutzer können Push-Meldungen abonnieren. Diese machen auf neue Infos, Videos oder die Schlussresultate aufmerksam. Die Stimmberechtigten können sich auch daran erinnern lassen, dass sie noch abstimmen können.

### Ergebnisse als Open-Government-Data

Mit der Lancierung der App haben Bund und Kantone auch die Übermittlung der Resultate und die Ermittlung der vorläufigen Abstimmungsergebnisse technisch und organisatorisch neugestaltet. Alle Ergebnisse werden ab 12 Uhr laufend als Open-Government-Data auf [www.opendata.swiss](http://www.opendata.swiss) veröffentlicht. Sie stehen Medien und Öffentlichkeit unmittelbar als maschinenlesbare Daten zur Verfügung. Die Inhalte von «VoteInfo» sind erweiterbar. In der App lassen sich die Resultate zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen bereits bis auf Gemeindeebene abrufen. Hingegen sind noch keine Informationen zu kommunalen Vorlagen vorhanden. Ein – allenfalls schrittweiser – Ausbau auf kommunale Vorlagen wäre möglich, falls Kantone und Gemeinden dies wünschen und die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen.

### «VoteInfo» erhältlich für iOS und Android

Die Bundeskanzlei hat die App «VoteInfo» unter Beizug des Bundesamtes für Statistik BFS und in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich entwickelt. Die Zürcher App «Züri stimmt app» wird in «VoteInfo» integriert. Die neue App ist erhältlich für iOS sowie für Android und kann im App Store und auf Google play kostenlos heruntergeladen werden.

### Adresse für Rückfragen

René Lenzin, Redaktionsleiter  
Telefon: 058 462 54 93  
[rene.lenzin@bk.admin.ch](mailto:rene.lenzin@bk.admin.ch)



## Häcksel-Aktion

# Dienstag, 5. März 2024

**Wann:** Dienstag, 5. März 2024

**Dauer:** Bei vielen Anmeldungen erfolgt der Häckseldienst zusätzlich am darauffolgenden Tag.

**Wo:** Bei Ihrem Garten (Zufahrt mit Traktor muss gewährleistet sein)

**Was:** Sträucher- und Baumschnitt und grober Gartenabraum (möglichst lang geschnitten, dicke Enden vorne, max. Durchmesser 25 cm, keine Steine und Wurzelballen). Bitte Häckselmaterial in den Quartieren an einem gemeinsamen Sammelort bereitstellen.

**Wie:** Sie melden sich mit dem untenstehenden Talon bis spätestens Freitag, 23. Februar 2024 an und halten das Material am Dienstag, 5. März 2024 ab 08.00 Uhr bereit.

**Die nächste Häckselaktion findet am 29. Oktober 2024 statt.**

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



Ich melde mich für die Häckselaktion vom Dienstag, 5. März 2024 an:

Name, Vorname: .....

Adresse (Garten): .....

Telefon: .....

Häckselgut behalten

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Häckselgut mitnehmen

Talon bis spätestens Freitag, 23. Februar 2024 einsenden an:  
Gemeindeschreiberei Worben, Hauptstrasse 19, 3252 Worben



## Vorschriften für Häcksel-Aktion

Damit das Häckselgut durch die Mitarbeiter der Gemeinde Worben sowie die Firma Marti Häckseldienst (Kallnach) verarbeitet und mitgenommen werden kann, bitten wir Sie, die nachfolgenden Vorschriften einzuhalten resp. zu beachten:

- Die Mindestbreite der Zufahrt muss 3 Meter betragen.
- Die Haufen dürfen maximal 5 Meter von der Strassenmitte entfernt sein.
- Es darf keine Wurzelstöcke haben.
- Sämtlicher Unrat wie Vlies, Steine oder Humus ist zu entfernen.
- Schnüre, Stricke und Seile sind vorgängig zu entfernen.
- Die Haufen sind auf dem Privatgrundstück zu lagern, ansonsten ist mit dem Nachbarn oder dem Landbesitzer Kontakt aufzunehmen.



Sollten die oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten werden, behalten wir uns das Recht vor, das Häckselgut liegen zu lassen.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

## Geschwindigkeitsmessgerät



Angesichts des ständig höheren Verkehrsaufkommens ist die Sicherheit im Strassenverkehr für die Gemeinden ein prioritäres Anliegen. Die Inforadare sind ein wichtiges Instrument der Unfallverhütung und der Beurteilung der Gefahrensituation eines Strassenabschnitts oder eines Quartiers. Die Auswertung der Daten liefern wertvolle Informationen, um eine Bilanz der jeweiligen Situation ziehen zu können.

Die Einwohnergemeinde Worben verfügt über ein eigenes Geschwindigkeitsmessgerät. 2023 wurden folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

### ERLAUBTE GESCHWINDIGKEIT TEMPO 30

Oberer Zelgweg (16.06. bis 23.06.2023)	V85* beträgt 29 km/h.
Unterer Paletzeyweg (01.12. bis 07.12.2023)	V85* beträgt 26 km/h.
Mühlebachweg (14.07. bis 21.07.2023)	V85* beträgt 30 km/h.

### ERLAUBTE GESCHWINDIGKEIT TEMPO 40

Mühlestrasse (21.09. bis 08.10.2023)	V85* beträgt 40 km/h.
--------------------------------------	-----------------------

*\*V85: Geschwindigkeit, welche von 85 % der Fahrzeuglenkenden eingehalten bzw. nicht überschritten wird.*

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN





## Fundgegenstände 2023

Beim Fundbüro von Worben wurde vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 folgender Gegenstand abgegeben:

- Halsketten-Anhänger, Kreuz aus Steinen, Silber

Wir bitten die Verlierer, die Fundgegenstände bis am **26. April 2024** bei der Gemeindeschreiberei Worben abzuholen. Nicht abgeholte Gegenstände werden den Findern zurückgegeben, für gemeinnützige Zwecke verwendet oder entsorgt.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



## Feuerbrand - Kontrolle ist wichtig

Zwischen Mitte Juni und Mitte August ist der Feuerbrandkontrolleur unterwegs. Er kontrolliert Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Warum diese Kontrollen?

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und einiger Zier- und Wildgehölze (z.B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn). Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, wird mit dem Bakterienschleim durch Insekten und Vögel übertragen und so rasch und weit verbreitet. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben. Direkte Bekämpfungsmassnahmen fehlen weitgehend. Eine Behandlung mit Antibiotika (in die Blüten) ist nur vorbeugend, befallene Bäume können nicht mit Antibiotika geheilt werden. Wegen seiner Gefährlichkeit wurde der Feuerbrand zur gemeingefährlichen Krankheit erklärt. Es besteht Melde- und Bekämpfungspflicht (Pflanzenschutzverordnung PSV, SR 916.20). Grundsätzlich müssen befallene Pflanzen gerodet und verbrannt werden (PSV Art. 29).

Verdächtige Pflanzenteile darf man nicht berühren, denn dadurch erhöht sich die Verschleppungsgefahr der Krankheit auf andere Pflanzen. Falls Sie verdächtige Pflanzen finden, melden Sie dies sofort Ihrer Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde wird zusammen mit dem Feuerbrand-Kontrolleur, Daniel Münger, die nötigen Massnahmen ergreifen. Weitere Informationen zum Feuerbrand finden sich auf der Homepage des Bundes ([www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch)) und auf der Homepage des Kantons Bern ([www.be.ch/feuerbrand](http://www.be.ch/feuerbrand)).

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



### Legende

Frischer Bakterienschleim ist weiss, glasig und verfärbt sich nach einigen Stunden in orange und braune Tropfen. Die Blätter verfärben sich vom Blattstiel her braun. Diese Symptome sind vielerorts sichtbar.



## Ausgestellte Baubewilligungen im Jahr 2023

Gesuchsteller	Projekt	Parz.	Strasse
TCPoint AG, Busswilstrasse 18, Worben	Ersatz best. Schotterbelag durch Asphaltbelag	340	Busswilstrasse 18
Casamondo AG Bahnhofstrasse 21, Zug	Neubau Überbauung Hauptstrasse Ost, 11 REFH + 1 MFH	143	Hauptstrasse 27-33
Aguilera J., Kleinfeldstrasse 2, Ipsach	Einbau von 5 Wohnungen, Einbau Wärmepumpe sowie Anbau Balkone	327	Hauptstrasse 48
Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenaustrasse 6, Bern	Erweiterung und Mastverschiebung der best. Mobilfunkanlage	309	Stockbrünnenweg 14
Nevus AG, Mühlauddamm 2, Aarberg	Sanierung Mehrfamilienhaus	393	Giessenweg 6
Frutig J., Buchrain 9, Port	Abbruch best. Anbau, Neubau 2-geschossiger Anbau	253	Hauptstrasse 13
Burgergemeinde Worben	Einbau von 2 neuen Wohnungen, neue Heizung und Flachdach auf best. Carport	109	Hauptstrasse 25
Cafarov S., Schmiedegasse, Diessbach	Vergrösserung Restaurant mit Take Away, Einrichtung Gartenwirtschaft	253	Hauptstrasse 13
Bonainvest AG, Weissensteinstr. 15, Solothurn	Neubau von 5 MFH, Umbau best. Bauernhaus	322/ 797	Hauptstrasse 32-36/ Schützenweg 1+3
Da Costa B., Busswilstrasse 1, Worben	Anbau Garage mit Terrasse, Umbau/Ausbau im Innern	402	Busswilstrasse 1
Einwohnergemeinde Worben	Energetische Sanierung Gebäudehülle, Einbau Lüftungsanlage	88	Oberer Zelgweg 2+4
Stöckli Ch. + A., Schmittenweg 2, Worben	Erstellen eines Wintergartens	189	Schmittenweg 2
Volvo Center AG, Hauptstrasse 64, Worben	Anbau an das Gebäude Nr. 64h	305/ 905	Hauptstrasse 64h
Ehmann S., Mühlestrasse 20, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	261	Mühlestrasse 20
Bächler P. + J., Schwalbenweg 31, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	568	Schwalbenweg 31
Fuhrer Th., Unterer Kanalweg 9, Worben	Glasdach und Seitenverglasung zwischen Gebäude und Terrassendach	147	Unterer Kanalweg 9
Vidalis J. + D., Quellenweg 26, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	626	Quellenweg 26
Hurni D., Hauptstrasse 10, Worben	Bau einer Indach-Solaranlage	168	Hauptstrasse 10
Zbinden R. + C., Mühlebachweg 6, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	787	Mühlebachweg 6



Gesuchsteller	Projekt	Parz.	Strasse
Moser G., Grüebliweg 20, Worben	Einbau von 2 Lüftungsöffnungen mit Wetterschutzgitter für Wärmepumpe	590	Grüebliweg 20
Bonainvest AG, Weissensteinstr. 15, Solothurn	Privater Vorplatz mit öffentlicher Nutzung	322	Hauptstrasse 32
Casamondo AG, Bahnhofstrasse 21, Zug	Privater Vorplatz mit öffentlicher Nutzung	109	Hauptstrasse 27
Weber S., Hauptstrasse 54, Worben	Ersatz Reklame an Fassade durch Leuchtreklame, Aufstellen Schriftzug	246	Hauptstrasse 54
Zoss A. + M., Grüebliweg 6, Worben	Einbau von 2 Lüftungsöffnungen für neue innenliegende Wärmepumpe	615	Grüebliweg 6
Fankhauser W. + S., Grüebliweg 18, Worben	Einbau von 2 Lüftungsöffnungen für neue innenliegende Wärmepumpe	591	Grüebliweg 18
Meister U. + V., Grüebliweg 14, Worben	Einbau von 2 Lüftungsöffnungen für neue innenliegende Wärmepumpe	599	Grüebliweg 14
Kocher Ch. + M., Alkerenweg 7, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	228	Alkerenweg 7
Janjic P., Neufeldweg 3, Worben	Erstellen einer Balkonverglasung	790	Neufeldweg 3
Premium Services AG, Hauptstrasse 6, Port	Umnutzung Hobbyraum in Wohnung, Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	270	Unterworfenstr. 16b
Eymann Ph. + B., Möwenweg 3, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	597	Möwenweg 3
Baumann T. + M., Mühlebachweg 21, Worben	Anbau Wintergarten (unbeheizt)	876	Mühlebachweg 21
Frauchiger M., Unterer Zelgweg 19, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	508	Unterer Zelgweg 19
Kiener Ph. + Stöckli S., Unterworfenstr. 5a, Worben	Erweiterung Wohnhaus	882	Unterworfenstr. 5a
Mengisen W., Quellenweg 5, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	678	Quellenweg
Ravera M. + F., Jensstrasse 7, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	244	Jensstrasse 7
STOWE Bielstrasse 9, P.A. ImmoBrunner.ch GmbH	Ersatz Heizung durch 2 Wärmepumpen	148	Bielstrasse 9
Stettler K. + J., Hauptstrasse 60, Worben	Einbau von 2 Lüftungsöffnungen mit Wetterschutzgitter für Wärmepumpe	324	Hauptstrasse 60a
Hirt Ch. + Kocher Hirt M., Quellenweg 20, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	629	Quellenweg 20



## Energiespartipp

### Stromverbrauch Haushaltsgeräte

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über den Stromverbrauch von Haushaltsgeräten. Dabei konzentrieren wir uns auf die Themen: Stromverbrauch im Haushalt, Effizienz von Haushaltsgeräten und Sparpotential.

### Stromverbrauch eines typischen Schweizer Haushalts

In der Schweiz verbraucht ein Haushalt pro Jahr im Durchschnitt 5'000 kWh Strom – dies entspricht ungefähr der Jahresproduktion von 16 Solarmodulen. Jedoch treiben Gebäude mit übermässigem Stromverbrauch (Elektrodirektheizung oder elektrische Wassererwärmung mit Elektroboiler) diesen Schnitt in die Höhe. Einfamilienhäuser (EFH) weisen generell einen um 20–30% höheren Stromverbrauch pro Person auf als Mehrfamilienhäuser (MFH). Dies, weil bei EFH die gesamte Gebäudetechnik für nur eine Wohnung benötigt wird und die Haushaltsgeräte meist grösser ausgelegt sind. Die Abbildung 1 zeigt den typischen Haushalts-Stromverbrauch von Mehrfamilienhaus-Wohnungen und Einfamilienhäuser.

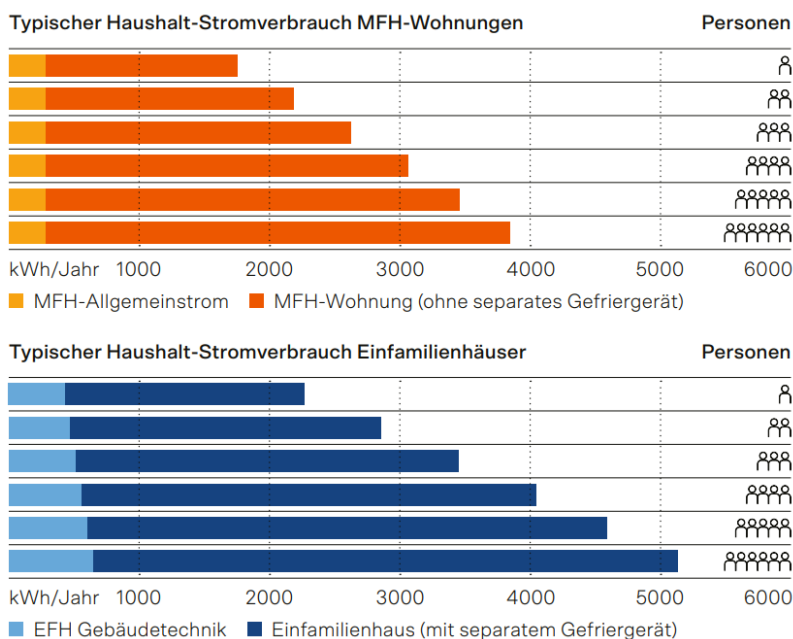


Abbildung 1: Stromverbrauch nach Wohnobjekt in kWh pro Jahr (EnergieSchweiz, 2021a)

Wie sich der Stromverbrauch im typischen Schweizer Haushalt verteilt, wird in der Abbildung 2 gezeigt, wobei ein zwei-Personen-Haushalt im MFH mit einem typischen Stromverbrauch von 2'190 kWh verwendet wurde.

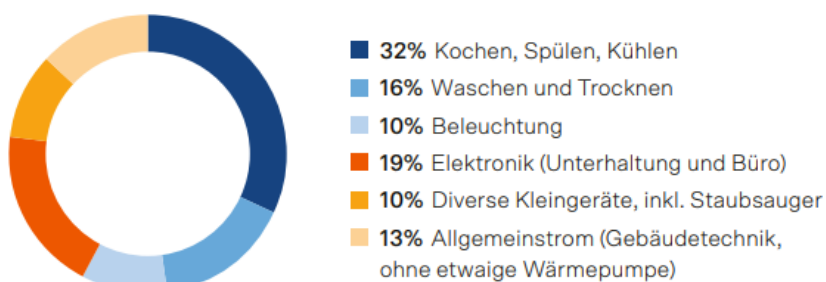


Abbildung 2: Aufteilung des typischen Haushalt-Stromverbrauchs (EnergieSchweiz, 2021)



Am meisten Strom wird demnach fürs Kochen, Spülen, Kühlen und die Unterhaltungs- und Büroelektronik verwendet, welche zusammen rund die Hälfte des Stromverbrauchs ausmachen. Die Beleuchtung sowie diverse Kleingeräte weisen mit einem Anteil von je 10% den anteilmässig geringsten Stromverbrauch auf (EnergieSchweiz, 2021).

### Effizienz von Haushaltsgeräten

Der Stromverbrauch im Haushalt kann reduziert werden, indem Geräte bei Nichtgebrauch ausgeschaltet werden, die Geräte effizient genutzt werden oder indem energieeffiziente Geräte verwendet werden. Die Effizienz des Gerätes ist umso wichtiger, je höher dessen Anteil am jährlichen Stromverbrauch ist – also vor allem bei den Küchengeräten, der Büro- und Unterhaltungselektronik, sowie Waschmaschine und Trockner.

In der Schweiz müssen bestimmte elektrische Geräte mit einer Energieetikette versehen werden. Diese gibt Auskunft über den Energieverbrauch und wichtige technische Daten. Im Zentrum der Etikette stehen die farbigen Pfeile, welche die Effizienzklasse des Gerätes repräsentieren. Früher gab es in der Schweiz die Effizienzklassen A+++ bis D, welche im März 2021 im Zuge einer Vereinheitlichung auf die Klassen A bis G angepasst wurden, wie die Abbildung 3 zeigt.

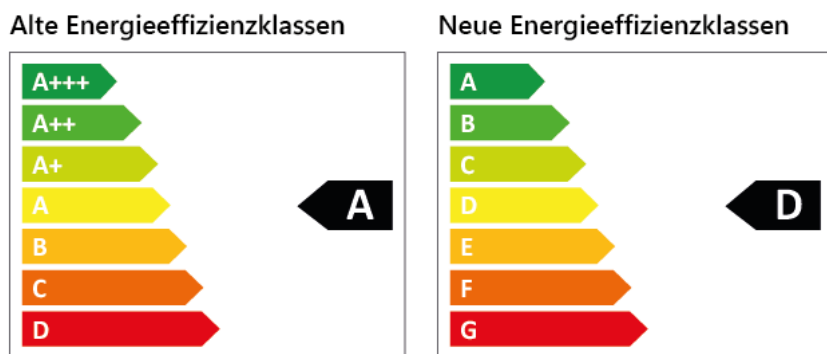


Abbildung 3: Alte und neue Effizienzklassen (seit 2021) in der Schweiz

Die Abbildung 4 zeigt das Einsparpotenzial und den Mehrverbrauch diverser Haushaltsgeräte gegenüber der Referenzklasse A. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Tabelle noch auf die alten Effizienzklassen bezieht – je nach Alter des Gerätes entspricht die Klasse A+++ neu der Klasse A.

KLASSE	A+++	A++	A+	A	B	C	D	E	F	G	Bemerkungen
<b>HAUSHALTSGERÄTE</b>											
Kühl- und Gefriergeräte	-56%	-44%									
Waschmaschinen	-28%	-23%	-13%								
Tumbler	-55%	-48%	-31%								
Backöfen	-52%	-43%	-24%	0%							
Geschirrspüler	-25%	-21%	-11%								
Dunstabzugshauben	-40%	-33%	-15%	0%	+25%	+55%	+70%	+100%			
Kaffeemaschinen	-46%	-36%	-20%	0%	+25%	+55%	+72%				
Raumklimageräte	-43%	-17%	-9%	0%	+12%						
Staubsauger	-60%	-48%	-24%	0%	+24%	+48%	+60%				
Luftentfeuchter				0%	+5%	+11%	+18%	+26%	+38%	+44%	
<b>LAMPEN</b>											
	-46%	-32%	0%	+105%	+241%						
<b>FERNSEHER</b>											
	-51%	-26%	0%	+36%	+92%	+164%					

Abbildung 4: Einsparpotenziale und Mehrverbrauch gegenüber der Referenzklasse A (EnergieSchweiz, 2021)



Es zeigt sich, dass vor allem bei den grösseren Verbrauchern wie Kühl- und Gefriergeräte, Tumbler, Backofen und dem Fernseher viel Strom eingespart werden kann, wenn ein effizientes Gerät verwendet wird. Die Website [topten.ch](http://topten.ch) bietet eine Übersicht der energieeffizientesten Produkte der Schweiz, welche als Einkaufshilfe genutzt werden kann.

Beim Kauf eines neuen Gerätes oder dessen Ersatz zählt nicht nur der Anschaffungspreis, denn es sind auch die langfristig anfallenden Energiekosten für Strom (und Wasser) miteinzurechnen. Die Kosteneinsparungen sind jeweils abhängig von der Effizienz des bisherigen, und derjenigen des neuen Gerätes sowie dem Strompreis. Die Abbildung 5 veranschaulicht beispielhaft die jährlichen Einsparungen bei der Verwendung von effizienteren Geräten aus dem Jahr 2012 mit solchen aus 2002, um einen ungefähren Kostenrahmen aufzuzeigen.

### Geräte effizient nutzen

Auch mit der effizienten Nutzung von neuen wie auch alten Haushaltsgeräten kann viel Strom und Geld gespart werden. EnergieSchweiz beschreibt die besten Spartipps in der Broschüre «Energieeffizienz im Haushalt» sowie im gleichnamigen Ratgeber, welche auf der folgenden Seite verlinkt sind und kostenlos heruntergeladen werden können.

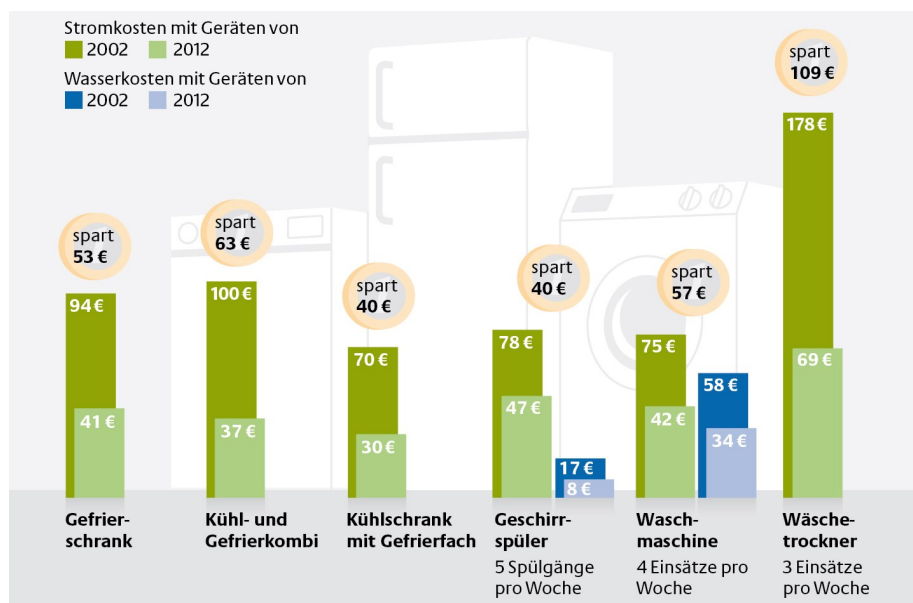


Abbildung 5: Kosteneinsparungen durch effizientere Geräte aus 2012 im Vergleich zu Geräten aus 2002

### Weiterführende Literatur mit nützlichen Tipps

EnergieSchweiz: Energie-Effizienz im Haushalt, verfügbar unter <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/7386>

EnergieSchweiz, 2021: Energie-Effizienz im Haushalt, verfügbar unter [https://www.ewz.ch/dam/ewz/Privatkunden/Strom/Stromsparen/Ratgeber\\_Energieeffizienz\\_Haushalt.pdf](https://www.ewz.ch/dam/ewz/Privatkunden/Strom/Stromsparen/Ratgeber_Energieeffizienz_Haushalt.pdf)



## Angebote der Fachstelle für Altersfragen

### **Boule-Spiel / Boccia**

Ab März findet bei gutem Wetter das Boule-Spiel für Seniorinnen und Senioren in Worben statt. Für die Teilnahme benötigen Sie nur gute Laune, solide Schuhe und Freude am Spielen.

Daten: Freitagvormittag (bei gutem Wetter)

Zeit: 10:00 bis 11:00 Uhr

Treffpunkt: Unterworfenstrasse 4, 3252 Worben

Vorkenntnisse sind keine notwendig. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Spielanleitung wird vor Ort gegeben. Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Seniorenrat Röbi Gerber, Telefon: 079 344 76 28

### **Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag**

Die Auseinandersetzung mit der Patientenverfügung oder mit dem Vorsorgeauftrag wirft offene Fragen und Unsicherheiten auf? Bei der Erstellung der Vorsorgedokumente kann Sie die Fachstelle Altersfragen persönlich beraten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Fachstelle Altersfragen, Hauptstrasse 19, 2555 Brügg, Telefon: 032 372 18 28, [www.fachstelle-altersfragen.ch](http://www.fachstelle-altersfragen.ch).

### **Beratungen zu Hause**

Bei mobilitätseingeschränkten Personen bietet die Pro Senectute über 'Zwäg ins Alter' die Möglichkeit von Beratungen bei Ihnen zu Hause. Bei gesundheitlichen Fragestellungen kann eine Auslegeordnung vorgenommen werden, welche Hilfestellungen angezeigt sind. Bei Interesse erhalten Sie weitere Informationen bei der Pro Senectute in Lyss, 032 328 31 11, Email: [info@be.prosenectute.ch](mailto:info@be.prosenectute.ch)

### **Veranstaltung Demenz**

Was ist eine Demenz? Für Betroffene und Angehörige gibt es am 20. März 2024 nachmittags einen kostenlosen Informationsanlass in Orpund. Entlastungsangebote und Hilfestellungen werden vorgestellt und das Thema Demenz vertieft. Detaillierte Informationen sowie einen Flyer erhalten Sie bei der Pro Senectute, Zentralstrasse 40, 2501 Biel, Telefon: 032 328 31 04. Die Anmeldung für die Veranstaltung läuft über die Pro Senectute.

### **Fahrplanabfrage und Billettkauf mit SBB Mobile**

Unter fachkundiger Leitung lernen Sie die App „SBB Mobile“ kennen, so dass Ihr Smartphone zum praktischen Reisebegleiter wird. Der Kurs findet am 18. März 2024, nachmittags in Biel statt. Detaillierte Informationen sowie einen Flyer erhalten Sie bei der Pro Senectute, Zentralstrasse 40, 2501 Biel, Telefon: 032 328 31 04.

FACHSTELLE FÜR ALTERSFRAGEN

## Abholdienst Mittagessen Tagesschule

Die Tagesschule in Worben ist jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag geöffnet. Das Mittagessen wird vom Seelandheim Worben zubereitet.

Aufgrund eines Personalwechsels sucht die Tagesschule nun eine oder mehrere Personen, welche das Mittagessen während der genannten Tage wöchentlich beim Seelandheim Worben abholen und in die Tagesschule liefern können.

Falls Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, bitten wir Sie, sich bei der Finanzverwaltung Worben zu melden. Sie erreichen uns telefonisch unter 032 387 20 57 oder per E-Mail unter [finanzverwaltung@worben.ch](mailto:finanzverwaltung@worben.ch).

TAGESSCHULE WORBEN



## AHV21 - was ändert ab 01.01.2024

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Mit der Reform wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr kann die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

### Was bedeutet dies konkret für die Frauen?

Ab dem 01. Januar 2025 wird das Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um 3 Monate pro Jahr erhöht wird. Dabei ist der Jahrgang der Frauen massgebend. So sind Frauen des Jahrgangs 1961 drei Monate, Frauen des Jahrgangs 1962 sechs Monate, Frauen des Jahrgangs 1963 neun Monate länger beitragspflichtig und ab dem Jahrgang 1964 erreichen Frauen mit 65 Jahren das Referenzalter. Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) / Rubrik AHV21 / Rentenaltererhöhung Frauen) finden Sie ein Tool, welches Ihnen Ihr Referenzalter berechnet: Rentenaltererhöhung Frauen ([akbern.ch](http://akbern.ch)).

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 - 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab. Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6.8% für 1 Jahr, 13.6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962, werden ab 2025 Neuberechnet. Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)) finden Sie dazu Tools, welche Ihnen bei der Berechnung des Zuschlags und der Kürzungssätze helfen: Rentenaltererhöhung Frauen ([akbern.ch](http://akbern.ch)).

### Wie flexibel kann die Altersrente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 (für die Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei ist ein Bezugsanteil zwischen 20% - 80% oder 100% möglich. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag. Bei einem Aufschub der Rente, wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt.

### Wie kann ich meine Rente aufbessern?

Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Referenzalter berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein. Altersrentnerinnen und Altersrentner, die weiterhin arbeiten, müssen nicht auf dem gesamten Einkommen Beiträge zahlen. Es wird ein Freibetrag von CHF 16'800 von Jahr abgezogen werden. Dieser Rentnerfreibetrag wird ab dem 01.01.2024 freiwillig. Das bedeutet, dass Sie auf den Freibetrag verzichten können und so AHV-Beiträge auf dem gesamten Einkommen bezahlt werden. Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können die Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.





Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Auch eine rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich für alle, die am 01.01.2024 noch nicht 70-jährig sind. Anträge sind ab dem Jahr 2024 möglich.

### Wie hoch wird meine Rente sein?

Bei Unsicherheiten oder bei konkreten Vorstellungen Ihrer Planung des Ruhestands, erstellt Ihre zuständige Ausgleichskasse gerne eine Rentenvorausberechnung nach den neuen Regeln ab 01.01.2024. Bitte füllen Sie dazu einen Online-Antrag aus (Antrag für eine Rentenvorausberechnung), welchen Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (Altersrente der AHV (akbern.ch)) finden.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN  
AHV-ZWEIGSTELLE WORBEN

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

## Aus der Schule Worben...

Wünsche der zweiten Klasse an das Jahr 2024

Wir wünschen, dass alle  
im Jahr 2024 glücklich  
sind. Dass alle gesund  
sind. Dass niemand Aus-  
gelächert wird. Dass nima-  
nd Ausgeschlo- sen wird  
Dass jeder ein Schönes  
newes yar hat.



Wünsche der zweiten Klasse an das Jahr 2024

Wir wünschen,  
dass Es allen Gut  
Geht.  
Wir wünschen, dass  
Es immer Schneit.  
Wir wünschen, dass  
alle Eltern  
Zusammen bleiben.





Aus der Schule Worben...





## Chlouser



Auch im letzten Jahr fand am 6. Dezember 2023 im Waldhaus der Burgergemeinde Worben der Chlouser statt. Ein herzliches Dankeschön an die vielen Helferinnen und Helfer, die es ermöglichen, diesen Anlass durchführen zu können und den Kindern, Familien und Bürgerinnen und Bürgern eine Freude zu bereiten. Das Waldhaus Worben macht den Anlass besonders und es ist toll, diesen jährlichen Event jeweils im Waldhaus der Burgergemeinde Worben durchführen zu dürfen. Herzlichen Dank an die Burgergemeinde Worben. Es war wiederum ein grossartiger Anlass mit vielen Teilnehmern.

### Der nächste Chlouser findet wie folgt statt:

Freitag, 6. Dezember 2024,  
im Waldhaus der Burgergemeinde Worben

Wir freuen uns bereits jetzt auf ein zahlreiches Erscheinen.

GEMEINDESCHREIBEI WORBEN

## Adventsfenster



Im Dezember 2023 erstrahlten zahlreiche, wunderschöne Adventsfenster die Gemeinde Worben. Die beleuchteten Fenster bescheren den Einwohnerinnen und Einwohner alle Jahre wieder eine grosse Freude.

Wir bedanken uns herzlich bei Allen, die mitgewirkt haben. Einen speziellen Dank geht an Amanda Bangerter. Sie ist jährlich dafür besorgt, dass die Organisation der Adventsfenster reibungslos verläuft.

Wir freuen uns bereits auf den kommenden Advent und sind gespannt, welche Fenster diesmal erleuchten.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



...besuchen Sie unsere Homepage  
[www.worben.ch](http://www.worben.ch)

<b>Herausgeber</b>	Einwohnergemeinde Worben
<b>Text/Gestaltung</b>	Gemeindeschreiberei Worben
<b>Auflage</b>	1'300 Exemplare
<b>Nächste Erscheinung</b>	August 2024